

Groß-Gerau, den 8. September 2025

Ausführliche Informationen zu Schuljahresbeginn 2025/2026

Liebe Schulgemeinde,

stellvertretend für das gesamte Kollegium, das Schulleitungsteam, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sekretariaten und der Haustechnik, dem Ganztags und der Schulverpflegung begrüße ich Sie ganz herzlich im Schuljahr 2025/26. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich ein gutes und erfolgreiches Schuljahr mit vielen fröhlichen Situationen und Ereignissen. Unseren Schülerinnen und Schülern der Q3-Phase wünsche ich bereits an dieser Stelle erfolgreich verlaufende Abiturprüfungen. Allen Schülerinnen und Schülern, die in diesem Schuljahr neu an der Prälat-Diehl-Schule sind, wünsche ich, dass Ihr gute Kontakte knüpfen und Euch schnell wohlfühlen werdet. Schön, dass ihr euch für die PDS entschieden habt und die Schulgemeinde fortan bereichern werdet.

In diesem Schuljahr besuchen aktuell insgesamt 1281 Schülerinnen und Schüler in folgenden Jahrgangsstufen und Klassen die Prälat-Diehl-Schule:

| Jahrgangsstufe | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | Intensiv- klasse | 10 | E | Q1/2 | Q3/4 |
|-------------------|---|---|---|---|---|---------------------|----|---|------|------|
| Anzahl Klassen | 6 | 5 | 6 | 6 | 6 | 2 | 5 | 5 | 6 | 6 |

Wie bereits in den letzten Jahren, so freue ich mich sehr, dass an der Prälat-Diehl-Schule auch in diesem Schuljahr Schülerinnen und Schüler in unseren Intensivklassen zunächst intensiv Deutsch lernen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt der Schritt in eine Regelklasse gut gelingen kann.

Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr von über 100 Lehrkräften in mehr als 20 unterschiedlichen Fächern, Wahl- und AG-Angeboten. Mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe auch weiterhin ein breites Fächerspektrum zu bieten, kooperieren wir auch in diesem Schuljahr in dem Fach Spanisch mit dem Beruflichen Gymnasium Groß-Gerau.

Zum pädagogischen Team der Schule gehört Frau König als unterrichtsbegleitende Schulsozialarbeiterin. Sie unterstützt Klassen, Kurse sowie einzelne Schülerinnen und Schüler und steht der gesamten Schulgemeinde unmittelbar vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Auch weiterhin sind wir Ausbildungsschule für Lehramtsstudierende unterschiedlicher Universitäten und für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) des Studienseminars Darmstadt.

Um Vertretungssituationen auch weiterhin möglichst gut bewerkstelligen zu können, werden wir auch in diesem Schuljahr Vertretungskräfte hierfür einsetzen.

Zusätzlich zu den Lehrkräften arbeiten an der Prälat-Diehl-Schule insgesamt fünf Verwaltungsexpertinnen in zwei Sekretariaten. Zwei Hausmeister kümmern sich um die Gebäude und die Außenanlagen der Schulen. In der Bücherinsel der Mittelstufe, der Mediothek der Oberstufe und dem Ganztagsbereich treffen die Schülerinnen und Schüler auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Hilfswerks e.V..

An beiden Kiosken und in der Mensa sorgen Mitarbeiterinnen der Firma MiRoGH für die Pausen- und Mittagsversorgung.

Weiterhin bieten wir in der Jahrgangsstufe 5 und 6 das Fach „Digitale Welt“ im schulischen AG-Bereich an. Neben informationstechnischen Grundlagen greift das Fach Themen wie Medienkonsum und Mediennutzung auf. Darüber hinaus sollen erste Impulse rund um die Verknüpfung von Themen aus den Feldern „Ökonomie und Ökologie“ mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/hessen-startet-neues-schulfach-digitale-welt>

Als sogenannte „selbständig allgemeinbildende Schule“ übernehmen wir in der Schule zusätzliche administrative Aufgaben, erhalten hierfür jedoch eine höhere Budgetzuweisung als nicht selbständige Schulen. Die Abstimmung, was mit dem zugewiesenen Budget pro Haushaltsjahr angeschafft oder umgesetzt wird, erfolgt durch die Gesamt- und die Schulkonferenz.

Trotz der Budgetzuweisungen vom Land Hessen und vom Kreis Groß-Gerau wären viele Projekte und Vorhaben ohne die Unterstützung durch den Förderverein der Schule nicht möglich. Exemplarisch hierfür steht die Finanzierung der Schuljahresplaner für alle Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, die Finanzierung von Projekten, die Kostenübernahme u.a. für Wettbewerbspreise und die tatkräftige Mitgestaltung von Konzerten und Feierlichkeiten.

Auf der Startseite der Homepage unserer Schule (<https://www.praelat-diehl-schule.de/>) finden Sie in alphabetischer Reihenfolge eine ausführliche Zusammenstellung von Informationen und Hinweisen rund um den Schulalltag, unter anderem die Sprechstunden der Lehrkräfte. Sollten Sie Informationen vermissen, danke ich Ihnen bereits vorab ganz herzlich für Ihre Rückmeldung.

Herzliche Grüße

gez.

Ulrike Burschel

Stellvertretende Schulleiterin

1. Abwesenheit und Fehlzeiten, Beurlaubungen, Freistellungen

1.1 Allgemein

Fehlzeiten, ungeachtet ob es sich um einzelne Stunden oder Tage handelt, müssen spätestens am dritten Tag der Abwesenheit jeweils schriftlich bei der Klassenleitung (Jahrgangsstufen 5-10 und E-Phase) bzw. der Tutorin oder dem Tutor (Q-Phase) entschuldigt werden.

- Bis zur Volljährigkeit sind die Erziehungsberechtigten hierfür verantwortlich; volljährige Schülerinnen und Schüler tragen selbst die Verantwortung.

Telefonische Meldungen über Fehlzeiten, die Sie an das Sekretariat richten, können wir aufgrund der Schülerzahlen als Information, jedoch nicht als Entschuldigung berücksichtigen.

1.2 Fehlzeiten im Sportunterricht

Sollte Ihr Kind nicht am praktischen Sportunterricht teilnehmen, die Schule jedoch regulär besuchen können, besteht auch während der Sportstunden Anwesenheitspflicht. Sollte Ihr Kind länger als 3 Wochen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, ist der Sportlehrkraft ein ärztliches Attest vorzulegen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am praktischen Sportunterricht teilnehmen, erhalten eine entsprechende Alternativaufgabe (z.B. Beobachtungsaufträge, Unterstützung, Theorieaufgaben) und können in jedem Fall an den Theorieanteilen teilnehmen und hier mündliche Beiträge leisten.

1.3 Beurlaubung vom Unterricht

In besonders begründeten Situationen kann die Klassenleitung Schülerinnen und Schüler für einen Zeitraum von bis zu zwei Tagen beurlauben.

Anträge auf Beurlaubungen, die über einen Zeitraum von zwei Tagen hinausreichen, sind möglichst frühzeitig schriftlich über die Klassenleitung an die Schulleitung zu richten.

1.4 Beurlaubung vom Unterricht unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien

Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an alle Ferien werden von der Schulleitung geprüft und dann entschieden. Bitte geben Sie diesen schriftlichen Antrag mindestens vier Wochen vor den jeweiligen Ferien ab.

1.5 Freistellung Konfirmation / Firmung

Üblicherweise ist der Tag nach der Konfirmation bzw. der Firmung für die konfirmierten bzw. gefirmten Schülerinnen und Schüler unterrichtsfrei.

Sollten Sie diese Regelung in Anspruch nehmen, bitte ich um entsprechende Information der zuständigen Klassenleitung mindestens sieben Unterrichtstage zuvor.

Zur Teilnahme an der Vorbereitungszeit der Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigt die Schule einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung. Bitte reichen Sie diesen Antrag sieben Unterrichtstage im Voraus bei der Klassenleitung ein.

1.6 Freistellung an kirchlichen Feiertagen

Ihr Kind kann zum Besuch des Gottesdienstes an folgenden kirchlichen Feiertagen freigestellt werden: Aschermittwoch, Mariä Himmelfahrt, Reformationstag, Allerheiligen, Buß- und Bettag. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.7 Freistellung an jüdischen Feiertagen

Ihr Kind kann für die Teilnahme an folgenden jüdischen Feiertagen freigestellt werden: jüdisches Neujahrsfest, Versöhnungsfest, Laubhüttenfest, Beschlussfest, Passahfest, jüdisches Pfingstfest. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.8 Freistellung an islamischen Feiertagen

Ihr Kind kann für die Teilnahme an folgenden islamischen Feiertagen vom Unterricht freigestellt werden: Ramadanfest, Opferfest. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.9. Freistellung zur Teilnahme an Gottesdiensten der Siebenten-Tags-Adventisten

Ihr Kind kann für die Teilnahme an Gottesdiensten an Samstagen von schulischen Veranstaltungen freigestellt werden. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.10 Freistellung zur Teilnahme am Bundeskongress der Zeugen Jehovas

Ihr Kind kann für die Teilnahme am Bundeskongress der Zeugen Jehovas vom Unterricht freigestellt werden. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

2. Aktualität von Daten

Bitte unterstützen Sie uns dabei, dass die der Schule vorliegenden Daten Ihres Kindes korrekt und vollständig sind (u.a. Name, Adresse, Telefonnummer).

Bitte informieren Sie die Sekretariate, sollten sich Daten (u.a. neue Mobilnummer, neue Adresse) von Eltern, Erziehungsberechtigten und/oder gegenüber der Schule benannten Ansprechpersonen verändern. Gerade wenn es um spontane Erreichbarkeit u.a. aufgrund von Erkrankungen oder auch in Notfällen geht, benötigen wir korrekte Telefonnummern und Adressen.

3. Beratungsangebote der Schule

3.1 Schulische Beratungsangebote

Über die Beratung in fachlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Fragen hinaus bieten wir allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten folgende Beratungsangebote an:

| Beratungsschwerpunkt | Schulische Ansprechpersonen |
|---|---|
| ADHS | Frau Ederer/ Frau Burschel |
| Autismus-Spektrum-Störung | Frau Ederer/ Frau Burschel |
| Begabungs-/ Talentförderung | Frau Raschdorf |
| Berufs- und Studienwahlorientierung | Herr Wirth |
| Berufs- und Studienwahlberatung | Frau Meckel (Bundesagentur für Arbeit) |
| Erste-Hilfe / Schulsanitätsdienst | Herr Gerhardy / Herr Elbert |
| Fachbereichsleitung für die Fächer Deutsch, alle Fremdsprachen, Musik, Kunst, Darstellendes Spiel (DSP) | Frau Schenk (Mitglied der Schulleitung) |
| Fachbereichsleitung für die Fächer Geschichte, PoWi, Religion, Ethik, Geographie | Herr Wessel (Mitglied der Schulleitung) |
| Fachbereichsleitung für die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik | Frau Wiegmann (Mitglied der Schulleitung) |
| Förderkonzept Mathematik | Frau Gunkel-Augart |
| Ganztag | Frau Schäffer, Frau Gottwald |
| Koordination Jg. 5-9 | Frau Rühl |
| Koordination Jg. 10 | Herr Elbert |
| Koordination Übergang SEK I → SEK II | Frau Horst |
| Mensa / „Schule&Gesundheit“ | Frau Rora-MacGowan |
| Musikalischer Schwerpunkt | Frau Blum |
| Lese-Rechtschreib-Förderung | Frau Campo |
| Medienprävention | Frau Jeckel / Herr Heieck |

| | |
|------------------------------------|------------------------------|
| Prävention (u.a. Suchtmittel) | Frau Jeckel / Herr Heieck |
| Schulassistent / Teilhabeassistent | Frau Burschel |
| Schullaufbahnberatung E-Phase | Frau Horst / Herr Elbert |
| Schullaufbahnberatung Q-Phase | Herr Elbert (Studienleiter) |
| Schulportal | Frau Raschdorf |
| Schulseelsorge | Frau Heyer / Frau Ecker |
| Schulsozialarbeit (UBUS) | Frau König |
| Schulsport | Herr Blümel |
| Sicherheit / Arbeitsschutz | Herr Wittmann |
| Stundenplan / Vertretungsplan | Herr Radsick / Frau Burschel |
| WebUntis | Herr Filsinger |

3.2 Beratungsangebot der Schulpsychologie

Auch in diesem Schuljahr steht das Team der Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim am Main unserer Schule zur Seite.

Schulpsychologische Angebote können die Schülerinnen und Schüler bzw. können Eltern und Erziehungsberechtigte kostenfrei und ohne vorherige Abstimmung mit der Schule in Anspruch nehmen. Gerne vermitteln wir auch den Kontakt.

Die für unsere Schule zuständigen Ansprechpersonen sind:

- Frau Homann (Marie.Homann@Kultus.Hessen.de)

3.3 Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit

Frau Meckel, Berufs- und Studienberaterin der Agentur für Arbeit, berät Schülerinnen und Schüler in allen Fragen die individuelle Berufs- und Studienwahlmöglichkeiten betreffend.

- Dieses Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- Die Beratung findet in einem Beratungsraum im Oberstufengebäude statt.

Die Anmeldung erfolgt über eine Liste, die im Verwaltungsbereich der Oberstufe aushängt. Weitere Termine, gerne auch gemeinsam mit Eltern und Erziehungsberechtigten, können per Mail ruesselsheim.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder über folgenden Zugriff <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung> vereinbart werden.

4. Elternarbeit

4.1 Allgemein

Ganz herzlich danke ich Ihnen für Ihr Engagement u.a. bei der Umsetzung von Klassen- und Jahrgangsaktivitäten, im Schulelternbeirat (SEB), im Förderverein und in allen weiteren Arbeitszusammenhängen, in denen Sie aktiv waren, sind und wieder sein werden. Ohne dieses Engagement könnten wir viele schulische Aktivitäten nicht umsetzen.

4.2 Schulische Gremienarbeit der Eltern

Neben den Klassenelternbeiräten und dem Schulelternbeirat arbeiten Eltern und Erziehungsberechtigte als gewählte Mitglieder in der Schulkonferenz mit.

- In diesem Schuljahr findet die Wahl zur nächsten Schulkonferenz statt. Informationen dazu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Darüber hinaus nehmen gewählte Eltern- und Schülervertretungen an den Fachkonferenzen und der Gesamtkonferenz teil und arbeiten aktiv im Mensazirkel mit.

4.3 „Eltern schulen Eltern“ (*elan*)

Das Landesprogramm *elan* steht für „Eltern schulen aktive Eltern“ und bietet Unterstützung für gewählte Eltern in ihren unterschiedlichen Gremien.

Auf der Homepage des Landeselternbeirates finde Sie aktuelle *elan*-Angebote

- <https://leb-hessen.de/elan/>.
- Hinweis: Die Abkürzung für unseren Schulamtsbezirk lautet GGMT (Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis).

4.4 Förderverein der Schule

Der Förderverein unterstützt die Schule sowohl finanziell als auch bei der Umsetzung von Festen und Veranstaltungen und trägt damit in besonderer Weise zum Gelingen der Schulgemeinschaft bei. Auch hier können sich Eltern und Erziehungsberechtigte als aktive oder passive Mitglieder engagieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule.

4.5 Kreis- und Landeselternbeirat

Der Kreiselternbeirat vertritt die Interessen von Eltern und Erziehungsberechtigten im Kreis Groß-Gerau u.a. gegenüber dem Schulträger und dem Schulamt, beantwortet Anfragen von Eltern und organisiert u.a. Vorträge und andere Veranstaltungen.

Der Landeselternbeirat nimmt u.a. die Mitbestimmungsfunktion von Eltern und Erziehungsberechtigten auf Landesebene wahr.

5. Elternabende, Elternsprechtag, Einzelgespräche

5.1 Elternabende

Sowohl die Elternabende der Sekundarstufe I als auch die der Sekundarstufe II finden in der Regel im Gebäude der Oberstufe (Sudetenstraße 60) statt. Die Elternabende sollen spätestens gegen 21:00 Uhr enden.

5.2 Elternsprechtag im Schuljahr 2025/26

Der Elternsprechabend findet am Freitag, 20. Februar 2026, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Oberstufe statt.

5.3 Sprechzeiten der Lehrkräfte

Jede Lehrkraft bietet einmal wöchentlich eine Sprechstunde an; eine Liste aller Sprechzeiten erhalten Sie nach der Wahl aller Elternvertretungen per E-Mail.

Damit eine verlässliche Planung möglich ist, bitte ich darum, den Termin vorab mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.

6. Erste-Hilfe / Schulsanitätsdienst

Sowohl in der Mittel- als auch in der Oberstufe steht in der Regel während der Unterrichtszeiten ein Schulsanitätsdienst zur Verfügung.

- Alle Schülerinnen und Schüler der Schulsanitätsdienste werden jeweils zu Schuljahresbeginn als Ersthelferinnen und Ersthelfer ausgebildet.

7. Ferientermine, bewegliche Ferientage, Studientage

7.1 Ferientermine (Benannt ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.)

| | |
|------------------|-------------------------|
| Herbstferien | 06.10.2025 - 18.10.2025 |
| Weihnachtsferien | 22.12.2025 - 10.01.2026 |
| Osterferien | 30.03.2026 - 10.04.2026 |
| Sommerferien | 29.06.2026 - 07.08.2026 |

Am letzten Unterrichtstag vor den jeweiligen Ferien endet der Unterricht nach der 3. Stunde.

7.2 Bewegliche Ferientage

Im Schuljahr 2025/26 gibt es folgende bewegliche Ferientage, die vom Staatlichen Schulamt Rüsselsheim am Main für alle Schulen festgelegt wurden:

| | |
|------------------------------|------------|
| Rosenmontag | 16.02.2026 |
| Faschingsdienstag | 17.02.2026 |
| Tag nach Christi Himmelfahrt | 15.05.2026 |
| Tag nach Fronleichnam | 05.06.2026 |

7.3 Studientage

Der Schule stehen pro Schuljahr zwei Studientage zur Verfügung, von denen einer während des mündlichen Abiturs im Juni 2026 stattfinden wird. Sie werden darüber rechtzeitig informiert.

8. Schulordnung / Rauchverbot / Verlassen des Schulgeländes

8.1 Allgemein

Damit das Zusammensein in der Schule gut funktionieren kann, haben wir die Regeln und Rahmenbedingungen dafür in einer Schulordnung für die Schülerinnen und Schüler zusammengefasst.

- Die Schulordnung finden die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im „Schuljahresplaner“, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 im „Abi-Planer“. Darüber hinaus finden Sie das Dokument auf der Homepage der Schule.

Die in der Schulordnung abgedruckten Regeln sind verbindlich. Bitte sprechen auch Sie im Sinne eines abgestimmten Erziehungsauftrags mit Ihren Kindern über die in der Schulordnung eingeforderten Verhaltensweisen.

8.2 Rauchverbot

Da es sich bei der Prälat-Diehl-Schule um eine öffentliche Einrichtung handelt, besteht auf dem gesamten Schulgelände ein allgemeines Rauchverbot.

8.3 Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie der Intensivklassen nicht gestattet.

In begründeten Einzelfällen kann über die Klassenlehrkräfte ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das Antragsformular kann im Sekretariat abgeholt werden. Dieser Antrag muss jährlich erneuert werden.

8.4 Waffenverbot

Wie der Presse bereits zu entnehmen war, hat das HMKB ein generelles Waffenverbot an hessischen Schulen erlassen (Erlass vom 3. Juli 2025). Bislang lag es im Ermessen der Schulen, selbst Verbote in ihren Schulordnungen zu verankern oder keine Regelungen vorzunehmen. Der neue Erlass verbietet einheitlich und landesweit die Mitnahme gefährlicher Gegenstände in die Schule; umfasst sind neben Messern aller Art auch Schlagringe, Stahlruten, Hieb- und Stoßwaffen, Totschläger, Soft-Air-Waffen, Munition, Chemikalien oder Feuerwerkskörper. Im konkreten Verdachtsfall können in letzter Konsequenz Polizei oder Ordnungsbehörden hinzugezogen werden. Bei Verstößen greifen bereits jetzt die pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen des Paragraph 82 des Hessischen Schulgesetzes – bis hin zu temporärem Unterrichtsausschluss oder Schulverweis.

9.1 Schulportal / Lernplattform der Schule

Das hessische Schulportal ist die Lernplattform, die wir an der Prälat-Diehl-Schule nutzen. Alle Schülerinnen und Schüler haben dazu einen Zugang. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten ich Sie, Frau Raschdorf zu kontaktieren.

9.2 WebUntis

WebUntis ist eine App, in der die Schülerinnen und Schüler Einblick in ihren Stunden- und Vertretungsplan nehmen können. Sollte Ihr Kind keinen Zugang haben, kann es Hr. Filsinger kontaktieren.

10. Klassenarbeiten / Lernkontrollen in den Jg. 5-10 / Klausuren in den Jg. E-Q

Die Bewertung von Klassenarbeiten, Lernkontrollen und anderen schriftlichen Leistungsnachweisen erfolgt in den Jahrgangsstufen 5-10 durch Noten, ab der E-Phase durch Punkte.

Aufgrund einer Veränderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch des Hessischen Kultusministeriums werden in allen Jahrgängen neben den inhaltlichen Leistungen auch die sprachlich-formalen Leistungen in die Bewertung einbezogen. Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Oberstufe kommt ein Fehlerindex zur Anwendung, der zu Abzügen in der Gesamtnote von bis zu einer Zweidrittelnote führen kann. Die Lehrkräfte informieren die Klassen darüber rechtzeitig.

Bei Arbeiten, in denen insgesamt weniger als 100 Wörter geschrieben werden, wird die sprachlich-formale Leistung in anderer Weise in die Gesamtbewertung einbezogen. Darüber informieren die Fachlehrkräfte ihre Lerngruppen.

In den Jahrgängen 5 bis 8 wird ebenfalls die sprachlich-formale Leistung in die Bewertung einbezogen und kann zu Abzügen bis zu einer Zweidrittelnote führen. Über die Art und Weise der Bewertung informieren die Fachlehrkräfte ihre Lerngruppen.

Notenübersicht Klassenstufen 5-10:

| | ungenügend | mangelhaft | ausreichend | befriedigend | gut | sehr gut |
|------|------------|------------|-------------|--------------|-----|----------|
| Note | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

Eine ausführliche Beschreibung der Notenbereiche 1-6 findet sich im §73 Hessisches Schulgesetz (HSchG).

Eine allgemeine Zuordnung, ab welcher Bepunktung es welche Note gibt, gibt es für die Jahrgangsstufen 5-10 nicht.

In einigen Fächern ist dies jedoch durch einen jeweiligen Fachkonferenzbeschluss für alle Klassenarbeiten dieses Faches verbindlich geregelt.

Als Richtwert für die Jahrgangsstufen 5-10 gilt: „Die Note „ausreichend“ ist erzielt, wenn die erwarteten Vorgaben annähernd zur Hälfte erfüllt wurden“ (§ 28 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses).

Ab der E-Phase (Jahrgangsstufe 11) und bis zum Abitur gilt hessenweit folgende Bewertung:

| | unge- nügend | mangelhaft | | | ausreichend | | | befriedigend | | | gut | | | sehr gut | | |
|-------------------------------|-----------------|------------|----|----|-------------|----|----|--------------|----|----|-----|----|----|----------|----|----|
| Notenpunkte | 00 | 01 | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| erreichte Leistung ab % | unter 20 | 20 | 27 | 33 | 40 | 45 | 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75 | 80 | 85 | 90 | 95 |

11. Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, schulische Veranstaltungen

Mehrtägige Klassen- oder Studienfahrten, eintägige Wandertage bzw. Exkursionen oder andere schulische Veranstaltungen sind wichtige Bestandteile des individuellen sowie gemeinsamen Lernens in der Gruppe. Sie dienen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und sind damit ein wichtiger Bestandteil in der schulischen Ausbildung.

- **Entsprechend ist die Teilnahme an diesen Aktivitäten verpflichtend.**

Uns ist bewusst, dass gerade mehrtägige Klassen- und Studienfahrten eine große finanzielle Belastung darstellen.

- Das Finden einer gemeinsamen Lösung bei finanziellen Problemen ist uns ein großes Anliegen und gerne unterstützen wir Sie hierbei. Damit die Unterstützung gelingen kann, benötigen wir die Informationen möglichst frühzeitig.

12. Unterrichtsausfall bei großer Hitze

Laut Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze an allgemein bildenden Schulen“ ist es möglich, dass die Kinder nach der 5. Stunde Hitzefrei erhalten. Dies gilt an der Prälat-Diehl-Schule ausschließlich für die Mittelstufe, mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 10, die sich im Oberstufengebäude befindet. Das Oberstufengebäude in der Sudetenstraße ist ein sogenanntes Passivhaus und deshalb sind die Temperaturen dort besser zu regulieren, weshalb die Jahrgangsstufe 10, genauso wie die ganze Oberstufe, in der Regel kein Hitzefrei erhält.

Im Falle eines Unterrichtsausfalles bei großer Hitze muss vorab geklärt sein, ob Ihr Kind bei „Hitzefrei“ nach Hause gehen darf. Diesbezüglich werden wir Sie bis zu den Osterferien anschreiben.

13. Schließfächer

In beiden Gebäuden stehen Schließfächer zur Verfügung. Alle Informationen finden Sie unter folgendem Zugriff: <https://www.astradirect.de/>.

14. Schülerschein

Schülerschein können in den Sekretariaten neu beantragt oder aktualisiert werden. Zur Neubeantragung benötigt das Sekretariat ein aktuelles Lichtbild. Bitte vermerken Sie auf der Rückseite des Lichtbildes den Namen und die Klasse.

15. Sexualerziehung

Die Prälat-Diehl-Schule hat auf der Basis des „Lehrplans für Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen“ ein schulisches Gesamtkonzept zur Sexualerziehung entwickelt. Selbiges finden Sie im Download-Bereich unserer Homepage. Neben der Sexualkunde, die im Fach Biologie unterrichtet wird, gehören zur Sexualerziehung auch Themen, die in anderen Fächern und Jahrgangsstufen thematisch Platz finden.

16. Stundenplan / Kursplan in der Oberstufe / Vertretungskonzept

16.1 Stundenplan

Bei der Erstellung des Stundenplans waren gleichermaßen pädagogische Gesichtspunkte sowie schulorganisatorische Notwendigkeiten und Besonderheiten in Einklang zu bringen.

16.2 Kursplan in der Oberstufe

Das Ziel, für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe einen Plan zu gestalten, der es ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler ihren schulischen Talenten

in besonderer Weise nachgehen können, gelang auch in diesem Jahr. Ein breit aufgestelltes Neigungs- und Wahlunterrichtsangebot in der Jahrgangsstufe 11 (E-Phase) ebenso wie ein vielfältiges Leistungskursspektrum in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Q-Phasen) stehen exemplarisch hierfür.

16.3 Vertretungskonzept der Schule

Ein insgesamt geringer Unterrichtsausfall ist uns ein großes Anliegen.

Entsprechend achten wir darauf, dass außerunterrichtliche Aktivitäten von Klassen und Kursen hauptsächlich in dafür vorgesehenen Zeiträumen stattfinden. Dennoch wird es zu Vertretungssituationen kommen.

Gründe hierfür sind u.a. die Gestaltung der Einführungswoche für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5, gemeinsame Klassen- und Studienfahrten, Betreuung der Betriebspraktika in der Mittel- und Oberstufe durch Lehrkräfte, unterrichtsbezogene Exkursionen, schriftliche und mündliche Abiturprüfungen, Erkrankungen von Lehrkräften.

17. Terminplanung

Eine möglichst langfristige und verlässliche Planung schulischer Termine ist uns wichtig. Dennoch kann es situativ zu Terminanpassungen kommen. Den Terminplan finden Sie auf der Homepage.

18. Unfallmeldungen

Sollte es auf dem Schulweg, in der Schule, beim Sportunterricht oder im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung zu einer Verletzung kommen, sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Hessen versichert.

- Das Formular zur Unfallmeldung kann im Sekretariat abgeholt werden.

19. Verkehrssicherheit auf dem Schulweg / Bringen und Abholen mit dem PKW

Herzlich bitte ich alle Schülerinnen und Schüler, sowohl auf die allgemeine Verkehrssicherheit (u.a. Nutzung von Ampeln und Zebrastreifen, gute Beleuchtung des Rades, Nutzung von Kleidung oder Ranzen mit Reflektoren) als auch auf eine der Verkehrssituation angebrachten Lauf- und Fahrweise mit dem Fahrrad zu achten.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Rad zur Schule kommen, bitte ich, die hierfür vorgesehenen Radwege bzw. verkehrsberuhigten Straßen und Wege zu nutzen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, bitte ich herzlich, gerade beim Ein- und Aussteigen nicht zu drängeln oder zu rennen. An den Bushaltestellen ist, insbesondere beim Warten auf die Busse, ein sehr umsichtiges Verhalten geboten.

Sollten Schülerinnen und Schüler mit dem PKW zur Schule gebracht oder abgeholt werden, bitte ich, dies mit der gebotenen Rücksicht für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer umzusetzen. Ich bitte Sie eindringlich darum, Ihre Kinder **nicht** im Bereich der Bushaltestellen aus Ihrem Auto aus- oder in Ihr Auto einsteigen zu lassen, da es hier sonst zu sehr unübersichtlichen und damit auch potentiell unfallträchtigen Situationen kommt.

Ausführliche Informationen bieten u.a. die Verkehrswacht Groß-Gerau <https://www.kvwgg.de/> und die Unfallkasse Hessen (UKH) <https://www.ukh.de/schule/verkehrserziehung-und-mobilitaetsbildung/sicher-zur-kita-schule-und-berufsschule> .

20. Wertsachen und Schadensmeldung

Schülerinnen und Schüler sollen möglichst keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen. Ein Informationsblatt über versicherte Gegenstände kann in den Sekretariaten abgeholt werden.

Sollten in der Schule oder im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen Gegenstände beschädigt werden, kann Schadensmeldung erstattet werden.

- Ein Antrag auf Schadensmeldung kann im Sekretariat abgeholt werden.

21. Zeugnisse, epochalisierter Unterricht, herkunftssprachlicher Unterricht, Förderpläne, freiwillige Wiederholung, Überspringen einer Jahrgangsstufe

21.1 Zeugnisse

Jeweils am Ende des ersten und des zweiten Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse mit mehrheitlich in Ziffern ausgedrückten Bewertungen.

In den Jahrgangsstufen 5-10 wird außerdem das Arbeits- und Sozialverhalten bewertet.

21.2 Epochalisierter Unterricht

Epochalisierter Unterricht bedeutet, dass in bestimmten Fächern und Jahrgangsstufen der Fachunterricht nur in einem Halbjahr stattfindet.

Auch wenn der Unterricht ausschließlich im ersten Schulhalbjahr stattgefunden hat, ist die erteilte Bewertung am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant.

21.3 Herkunftssprachlicher Unterricht

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die mehrsprachig aufwachsen, haben die Möglichkeit, zusätzlich zum Schulunterricht am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen.

- Informationen und Formulare hierzu finden sich unter folgendem Zugriff:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-mehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht>

21.4 Förderpläne

Spätestens am Ende des ersten Halbjahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit fachlichem Förderbedarf einen individuellen Förderplan.

21.5 Freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe

Grundsätzlich kann zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr ein Antrag auf freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe gestellt werden.

- Ausnahme: Ein Antrag auf freiwillige Wiederholung darf nicht später als acht Wochen vor Schuljahresende gestellt werden.

Über eine freiwillige Wiederholung entscheidet die jeweilige Klassenkonferenz, der alle Lehrkräfte angehören, die den Schüler bzw. die Schülerin unterrichten.

21.6 Überspringen einer Jahrgangsstufe

Ein Antrag auf Überspringen der Jahrgangsstufe ist in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich und kann für die Dauer von bis zu drei Monaten zunächst auch probenhalber umgesetzt werden.

Über das Überspringen einer Jahrgangsstufe entscheidet die jeweilige Klassenkonferenz (alle Lehrkräfte, die den Schüler bzw. die Schülerin unterrichten).